



Beschlussvorlage (Nr. 2022-0172/1)

| Beratungsfolge                   | Art              | Termin     |
|----------------------------------|------------------|------------|
| ATU (2022-0083)                  | nicht öffentlich | 18.07.2022 |
| Ausschuss für Technik und Umwelt | nicht öffentlich | 12.12.2022 |
| Gemeinderat                      | öffentlich       | 30.01.2023 |

**TOP:**

Änderung der Umweltförderrichtlinien - Förderung von Photovoltaikanlagen

**Beschlussvorschlag:**

Die Förderung von Photovoltaikanlagen in Form des Baukostenzuschusses mit 100 € pro kW<sub>peak</sub>; max. 1.000 €, wird ab dem 1. Februar 2023 nur noch im Gebäudebestand gewährt.

Stromspeicher für Photovoltaikanlagen werden sowohl im Gebäudebestand als auch bei Neubauten weiterhin mit 200 € pro kWh Speicherkapazität, maximal 2.000 €, gefördert. Die gleichzeitige Förderung einer PV-Anlage über den Baukostenzuschuss und die Förderung des Stromspeichers ist auch zukünftig nicht möglich.

Balkonkraftwerke werden ab dem 1. Februar 2023 mit pauschal 150 € pro Anlage gefördert.

Die Förderrichtlinien der Gemeinde Brühl für die Umweltförderung sind entsprechend der Anlage zu ändern.

**Sachverhalt:**

Der folgende Sachverhalt wurde bereits in den nichtöffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Technik und Umwelt am 18.07.22 (Vorlage Nr. 2022-0083) und 12.12.2022 (Vorlage Nr. 2022-0172) vorgestellt.

Nach § 8a des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG) besteht seit 1. Januar 2022 beim Neubau von Nicht-Wohngebäuden und ab 1. Mai 2022 auch beim Bau von Wohngebäuden die Pflicht eine Photovoltaikanlage zu installieren.

Ab dem 1. Januar 2023 gilt diese Pflicht auch bei Bestandsgebäuden, wenn eine grundlegende Dachsanierung vorgenommen wird.

Photovoltaikanlagen werden derzeit entweder über einen Zuschuss für die Solarzellen (Baukostenzuschuss 100 € pro kW<sub>peak</sub>, maximal 1.000 €) oder, falls ein Stromspeicher vorgesehen ist, über die Bezuschussung des Stromspeichers (200 € pro kWh, maximal 2.000 €) von der Gemeinde Brühl gefördert. Die Förderung über den Baukostenzuschuss

verliert allerdings ihren Sinn, wenn eine gesetzliche Verpflichtung zum Bau von Photovoltaikanlagen besteht.

Da diese Pflicht spätestens ab 1. Januar 2023 auch bei Bestandsgebäuden greift, wenn eine grundlegende Dachsanierung vorgenommen wird, und bei Vorlage eines Antrags auf Förderung einer Photovoltaikanlage nicht festgestellt werden kann, ob eine freiwillige Maßnahme oder eine Verpflichtung nach einer Dachsanierung vorliegt, hat die Verwaltung in der damaligen Sitzungsvorlage vorgeschlagen, die Förderung von Photovoltaikanlagen in Form des Baukostenzuschusses zum 1. August 2022 vollständig einzustellen und stattdessen nur noch Stromspeicher für PV-Anlagen in der bisher gewährten Höhe zu bezuschussen.

Begründet wurde dieser Vorschlag damit, dass ein Stromspeicher für PV-Anlagen sinnvoll ist, um den tagsüber produzierten Strom auch in den Abend- und Nachtstunden nutzen zu können, aus Kostengründen allerdings oftmals auf den Einbau des Speichers verzichtet wird. Diese sinnvolle Technik sollte allerdings weiter gefördert werden, egal ob die PV-Anlagen aus der Verpflichtung heraus oder auf freiwilliger Basis installiert werden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in der Sitzung im Juli 2022 beschlossen, die Förderung von PV-Anlagen in der bisherigen Form bis zum Ende des Jahres weiterzuführen. In der Zwischenzeit hätten die Fraktionen dann die Gelegenheit sich in dieser Sache eine Meinung zu bilden.

Die Thematik wurde im Ausschuss für Technik und Umwelt in der Sitzung vom 12.12.2022 erneut diskutiert.

Letztendlich einigt sich der Ausschuss in dieser Sitzung einstimmig darauf, dem Gemeinderat zu empfehlen, den Baukostenzuschuss für PV-Anlagen auf Bestandsbauten zu beschränken, die Förderung von Stromspeichern für PV-Anlagen wie bisher im Bestand und bei Neubauten weiterzuführen und Balkonkraftwerke künftig mit 150,- € pro Anlage pauschal zu fördern.

Der Entwurf der geänderten Förderrichtlinie ist als Anlage beigefügt.

Der Bürgermeister:

### **Beratungsergebnisse**

| Einstimmig | Stimmenmehrheit | Anzahl ja | Anzahl nein | Anzahl Enthaltungen | Abweichender Beschluss |
|------------|-----------------|-----------|-------------|---------------------|------------------------|
|            |                 |           |             |                     |                        |